

Zuschläge

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um Zuschläge zu ermitteln und auszubezahlen. Ein Zuschlag steht für die Erhöhung eines Geldbetrages. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO/ zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des für die Verarbeitung erforderlichen und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DS- GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass Zuschläge nicht ermittelt und ausbezahlt werden können.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Personaldisponenten, Buchhaltung, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware).

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für Zuschläge erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.